



STADT NORDHAUSEN

Anfrage	Status:	öffentlich
ANF/0171/2026	Datum:	25.06.2026
Invasive Pflanzenarten in Nordhausen		
Anfragesteller	Stadtratsmitglied Herr Kulbe	
Beratungsfolge		
Ö	16.09.2026	Stadtrat der Stadt Nordhausen

An zahlreichen Stellen auf städtischem Grund und Boden (z.B. an der Zorge und im Stadtpark – siehe auch Artikel in der NNZ vom 12.07.2025 und vom 01.06.2026) sind invasive Pflanzenarten anzutreffen. Besonders der Riesenbärenklau stellt aufgrund seiner phototoxischen Wirkung ein erhebliches Risiko für Anwohner und Passanten dar.

Die Ausbreitung invasiver Pflanzenarten kann erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Gesundheit haben. Eine transparente Erfassung, wirksame Bekämpfung und nachvollziehbare Informationen für die Öffentlichkeit sind daher wesentliche Bestandteile von verantwortungsvollen kommunalen Vorsorge- und Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es in der Stadtverwaltung eine zentrale Meldestelle oder ein Verfahren, über das Bürger Vorkommen invasiver Pflanzenarten melden können? Wenn ja, wie können diese Meldungen erfolgen und wie viele Meldungen sind in den letzten fünf Jahren eingegangen?
2. Werden bekannte Vorkommen invasiver Pflanzenarten im Stadtgebiet systematisch erfasst und kartiert?
3. Wenn ja, wie viele Standorte sind aktuell registriert, wo befinden sie sich und welche Pflanzenarten wurden jeweils erfasst?
4. Werden die erfassten Daten regelmäßig aktualisiert und öffentlich zugänglich gemacht?
5. Seit wann sind die jeweiligen Vorkommen der Verwaltung bekannt?
6. Welche Bekämpfungsmaßnahmen wurden durchgeführt und mit welchem Erfolg?
7. Wer führt diese Bekämpfungsmaßnahmen durch?
8. Werden die bekannten Standorte auch nach erfolgten Bekämpfungs- oder Eindämmungsmaßnahmen kontrolliert? Wenn ja, in welchen Zeitspannen? Wenn nein, warum nicht?



9. Gibt es Standorte, an denen trotz bekannter Vorkommen bislang keine Bekämpfungsmaßnahmen erfolgt sind? Wenn ja, warum und wie viele?
10. Nach welchen Prioritäten entscheidet die Verwaltung über die Beseitigung invasiver Pflanzenarten?
11. Welche finanziellen Mittel wurden in den vergangenen fünf Jahren für die Erfassung und Bekämpfung invasiver Pflanzenarten aufgewendet?
12. Sieht die Stadtverwaltung angesichts der bekannten Vorkommen und der fortschreitenden Ausbreitung invasiver Pflanzenarten Versäumnisse im bisherigen Umgang mit dieser Problematik? Wenn nein, wie erklärt die Verwaltung die weiterhin zunehmenden Bestände? Wenn ja, welche konkreten Gegenmaßnahmen sind mit welchem Zeitplan vorgesehen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Beantwortung durch die Bürgermeisterin:

vielen Dank für Ihre Anfrage:

An zahlreichen Stellen auf städtischem Grund und Boden (z.B. an der Zorge und im Stadtpark – siehe auch Artikel in der NNZ vom 12.07.2025 und vom 01.06.2026) sind invasive Pflanzenarten anzutreffen. Besonders der Riesenbärenklau stellt aufgrund seiner phototoxischen Wirkung ein erhebliches Risiko für Anwohner und Passanten dar.

Die Ausbreitung invasiver Pflanzenarten kann erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Gesundheit haben. Eine transparente Erfassung, wirksame Bekämpfung und nachvollziehbare Informationen für die Öffentlichkeit sind daher wesentliche Bestandteile von verantwortungsvollen kommunalen Vorsorge- und Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Gibt es in der Stadtverwaltung eine zentrale Meldestelle oder ein Verfahren, über das Bürger Vorkommen invasiver Pflanzenarten melden können? Wenn ja, wie können diese Meldungen erfolgen und wie viele Meldungen sind in den letzten fünf Jahren eingegangen?*

Invasive Neophyten können über den Mängelmelder oder telefonisch an das Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Umwelt- und Grünordnung, gemeldet werden. Eine entsprechende Pressemitteilung vom 09.06.2026 wurde auf der städtischen Internetseite unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht. Dieser Artikel enthält alle detaillierten Zuständigkeiten sowie die dazugehörigen Telefonnummern für die verschiedenen Fundorte (wie städtische Flächen, Gewässer oder Privatgrundstücke).

Statistik der Mängelmeldungen (Letzte 5 Jahre):

- **Aufkommen/Jahr:** Ø 30 per E-Mail, Ø 15 telefonisch.
- **Schwerpunkt:** Mehrheitlich Anfragen zum Zorgeufer.
- **Maßnahme:** Abhilfe auf städtischen Flächen, direkte Weiterleitung an die zuständige Stelle.

2. *Werden bekannte Vorkommen invasiver Pflanzenarten im Stadtgebiet systematisch erfasst und kartiert?*

Städtische Flächen mit Vorkommen invasiver Pflanzen werden kontinuierlich erfasst und kartiert. Die Daten dienen als Grundlage für gezielte Bekämpfungsmaßnahmen und zur Überwachung ihrer Ausbreitung. Ein zentrales Melderegister für das gesamte Stadtgebiet ist uns nicht bekannt.

3. *Wenn ja, wie viele Standorte sind aktuell registriert, wo befinden sie sich und welche Pflanzenarten wurden jeweils erfasst?*

siehe Anlage

4. *Werden die erfassten Daten regelmäßig aktualisiert und öffentlich zugänglich gemacht?*

Es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung der Daten und deren Evaluierung durch das Sachgebiet Umwelt- und Grünordnung. Eine öffentliche Zugänglichkeit der Daten gibt es nicht.

5. *Seit wann sind die jeweiligen Vorkommen der Verwaltung bekannt?*

Seit dem Jahr 2020 wird die Erfassung von Standorten invasiver Pflanzenarten (Neophyten) auf städtischen Flächen systematisch intensiviert und digitalisiert.

6. *Welche Bekämpfungsmaßnahmen wurden durchgeführt und mit welchem Erfolg?*

Einzelstandorte werden ausgestochen mit gutem Erfolg, flächige Standorte werden durch regelmäßiges Mähen und Mulchen vor der Samenreife behandelt, um die Pflanzen zu schwächen und einzudämmen.

7. *Wer führt diese Bekämpfungsmaßnahmen durch?*

Die Eindämmung invasiver Neophyten erfolgt kombiniert:

- **Externe Vergabe:** Große Flächen oder gefährliche Arten (z. B. Riesen-Bärenklau) werden an Fachfirmen vergeben (Spezialverfahren/Gewährleistung).
- **Eigenleistung (SB Grün):** Kleinere Bestände, Erstsichtungen und die laufende Nachpflege übernimmt das Sachgebiet Grün direkt, um flexibel und ortsnahe zu reagieren.

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erlauben aktuell eine prioritätenbasierte Bekämpfung der dringendsten Standorte zur Gefahrenabwehr. Eine flächendeckende Beseitigung aller Bestände ist mit dem vorhandenen Budget jedoch nicht vollumfänglich leistbar.

8. *Werden die bekannten Standorte auch nach erfolgten Bekämpfungs- oder Eindämmungsmaßnahmen kontrolliert? Wenn ja, in welchen Zeitspannen? Wenn nein, warum nicht?*

Ja, Nachkontrollen sowie notwendige Nacharbeiten werden kontinuierlich durchgeführt. Da bei bestimmten Arten oft nur eine Eindämmung möglich ist, sind hierfür mehrjährige bzw. dauerhafte Maßnahmen sowie Kontrollen notwendig. Im ersten Jahr erfolgt eine

engmaschige Überwachung mehrmals pro Vegetationsperiode, gefolgt von jährlichen Inspektionen in den Folgejahren.

9. *Gibt es Standorte, an denen trotz bekannter Vorkommen bislang keine Bekämpfungsmaßnahmen erfolgt sind? Wenn ja, warum und wie viele?*

Sämtliche bekannten städtischen Befallsflächen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel systematisch bekämpft beziehungsweise nachhaltig eingedämmt.“

10. *Nach welchen Prioritäten entscheidet die Verwaltung über die Beseitigung invasiver Pflanzenarten?*

Bei der Regulierung invasiver Neophyten priorisiert die Verwaltung den Verkehrssicherungsschutz. Die Bekämpfung des Riesenbärenklaus erfolgt daher vorrangig. Maßnahmen gegen das massive Auftreten des Staudenknöterichs an Gewässern 2. Ordnung sind aufgrund knapper Haushaltsmittel nachrangig und werden im Rahmen verbleibender Kapazitäten durchgeführt.

11. *Welche finanziellen Mittel wurden in den vergangenen fünf Jahren für die Erfassung und Bekämpfung invasiver Pflanzenarten aufgewendet?*

In den vergangenen fünf Jahren wurden für die Bekämpfung invasiver Pflanzenarten auf städtischen Flächen finanzielle Mittel in Höhe von **im Durchschnitt zwischen 6 T€ - 6.5 T€** aufgewendet, wobei der Bedarf laut aktueller Ausschreibung auf **ca. 20.000 Euro** geschätzt wird und die intensive nötige Bekämpfung an Gewässern 2. Ordnung hierbei **nicht enthalten** ist.

12. *Sieht die Stadtverwaltung angesichts der bekannten Vorkommen und der fortschreitenden Ausbreitung invasiver Pflanzenarten Versäumnisse im bisherigen Umgang mit dieser Problematik? Wenn nein, wie erklärt die Verwaltung die weiterhin zunehmenden Bestände? Wenn ja, welche konkreten Gegenmaßnahmen sind mit welchem Zeitplan vorgesehen?*

Die Stadtverwaltung sieht keine Versäumnisse bei der weiteren Ausbreitung invasiver Pflanzen im Stadtgebiet. Die in der Verantwortung der Stadt stehenden Flächen wurden rechtzeitig erfasst und werden kontinuierlich aktualisiert. Es wurden und werden regelmäßig Bekämpfungsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen auf rein städtischen Flächen durchgeführt und evaluiert.

Der Umgang mit dieser Gesamtproblematik könnte noch effektiver sein, wenn mehr finanzielle Möglichkeiten sowie geeignete Fachfirmen und ein weitreichenderer Einsatz wirksamer Herbizide zur Verfügung stehen würden.

Den Grund für die weitere Verbreitung invasiver Pflanzen im gesamten Stadtgebiet, (insbesondere beim Riesenbärenklaus) sehen wir darin, dass nicht alle Grundstückseigentümer bzw. Verpflichtete konsequent dagegen vorgehen. Die extreme Verbreitung des Riesenbärenklaus über den gesamten Verlauf der Zorge und damit in die angrenzenden Flächen durch Samenflug und Hochwasser sind ein Beispiel dafür (die Zuständigkeit für die Zorge nebst den Gewässerrandstreifen als s.g. Gewässer I. Ordnung liegt beim Freistaat Thüringen). Auch weitere starkbefallene Flächen, welche sich nicht in der Zuständigkeit der Stadt befinden, werden nicht konsequent bekämpft.

Weiterhin wäre ein zentrales Melderegister mit einem Monitoring (organisiert durch das Land) und eine gesetzliche Pflicht zur Eindämmung invasiver Pflanzenarten zielführend.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Anlage
Übersicht